

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Heuseallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 00 38/39  
Telex: 08 66 846-48 ppbn d

## Inhalt

Elfriede Eilers MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert das Konzept der SPD-Seniorenarbeit.

Seite 1/2

Renate Lepsius MdB führt den Nachweis, daß die CDU eine neue Art von "Klassenkampf" zwischen Hausfrauen und erwerbstätigen Müttern betreibt.

Seite 3/4

Lilo Seibel MdL sieht in der geltenden Arbeitsordnung einen Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Berufswahl.

Seite 5/6

Anni Jansen, Frauen-Referentin beim SPD-Bundesvorstand, enthüllt die Zielgruppe der CDU-Frauenpolitik: Frauen mit gutverdienenden Ehemännern im Hintergrund.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

34. Jahrgang / 50

13. März 1979

Die Erfahrung der Älteren ist unverzichtbar

Die SPD muß Kristallisationspunkt der Seniorenarbeit werden

Von Elfriede Eilers MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Einer der Grundpfeiler, auf den die Sozialdemokratie sich immer gestützt hat, ist die Solidarität der Generationen. Denn Toleranz und Verständnis zwischen alt und jung sind Werte, auf die eine Volkspartei nicht verzichten kann.

Im vergangenen Jahrzehnt ist es unserer Partei gelungen, einen beträchtlichen Teil der unruhigen jüngeren Generation zu integrieren. Das war gut und notwendig. Nunmehr muß unsere besondere Aufmerksamkeit den älteren Mitgliedern gelten.

19 Prozent der Parteimitglieder - das hat die Kommunikationsstudie der Partei ergeben, sind 60 Jahre und älter. Das ist eine beträchtliche Zahl, die in etwa übereinstimmt mit dem Anteil der älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik. Uns beunruhigt, daß sich viele dieser älteren Mitglieder im letzten Jahrzehnt auffällig stark aus der aktiven Parteilarbeit zurückgezogen haben. Soziologische Umschichtungen in der Struktur der Mitglieder und Mandatsträger, politische Polarisierungen, Generationenkonflikte und Sprachbarrieren sind unter anderem Ursachen dafür, daß die älteren Sozialdemokraten nicht mehr in dem Maße an der Parteilarbeit beteiligt sind, wie es wünschenswert und notwendig ist.

Das können und wollen wir nicht länger hinnehmen. Denn ein Verzicht auf die Mitarbeit der Generation, die entscheidend am Aufbau der Bundesrepublik beteiligt war, wäre für die Volkspartei SPD ein nicht gutzumachender Verlust. Diejenigen, die den Untergang der Weimarer Republik, die Zeit des Nazi-Terrors, den Zweiten Weltkrieg und den Zusammenbruch miterlebt und miterlitten haben, die ihre ganze Kraft dem Wie-

deraufbau der Demokratie widmeten, haben politische und menschliche Erfahrungen gesammelt, die auch heute für die Partei unverzichtbar sind.

Deshalb hat die SPD beschlossen, ihre älteren Mitglieder wieder stärker in die Partei zu integrieren und sie zur Mitarbeit zu ermutigen. Wir wollen auf keinen Fall die älteren Mitglieder auf irgendeine Art zu "Betreuungsobjekten" degradieren. Es geht vielmehr darum, die Fähigkeit der älteren Menschen, die bereit sind zum Engagement, für die Partei zu nutzen.

Die neue Generation der Älteren ist eine selbstbewußte Generation geworden. Ihr müssen neue Chancen eröffnet werden. Diesem Wandel im Selbstverständnis und Verhalten der älteren Mitbürger, der für einen großen Teil der älteren Generation insgesamt und auch für viele ältere Parteimitglieder gilt, will die sozialdemokratische Partei durch neue Angebote zur Mitarbeit Rechnung tragen.

Sie wird darüber hinaus alle Anstrengungen unternehmen, diejenigen ihrer älteren Mitglieder, die noch im Abseits stehen, wieder voll in die Partei zu integrieren.

Wir wollen erreichen, daß die älteren Sozialdemokraten wieder stärker als bisher Mittler zwischen Partei und älterer Generation insgesamt werden. Wir müssen den älteren Mitbürgern mehr als bisher Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung ihres Lebens geben. Die Partei muß - insbesondere auf kommunaler Ebene - wieder zum Kristallisationspunkt der Seniorenarbeit werden.

Um unsere Initiative zu verwirklichen, sind die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen beschlossen worden.

1. Jeder Ortsverein, Unterbezirk beziehungsweise Stadtverband wird aufgefordert, lokale Aktivitäten zu entwickeln oder zu verstärken, um es den älteren Mitgliedern zu erleichtern, aktiv am Parteilieben teilzunehmen.
2. Jeder Bezirk/Landesverband benennt einen Beauftragten für die ältere Generation. Seine Aufgabe ist: Koordinierung, Unterstützung und Anregung der altenpolitischen Aktivität der Ortsvereine und Unterbezirke. Er soll darüber hinaus Seminare für ältere Mitglieder beziehungsweise Mitbürger zu allgemeinpolitischen und speziell altenpolitischen Themen organisieren.
3. Ein Bundesbeauftragter für die älteren Mitglieder wird gemeinsam mit der Parteiorganisation und unterstützt von einer ad-hoc-Arbeitsgruppe aus sachkundigen Beratern ein inhaltliches Konzept entwickeln und Vorschläge für die Durchführung der Vertrauensarbeit erarbeiten.

Er vertritt die altenpolitischen Bemühungen in der Öffentlichkeit und ist verantwortlich für die Koordinierung der Arbeit mit den Gliederungen sowie für die Abstimmung entsprechender Vorhaben von Bundestags- und Landtagsfraktionen und Bundes- und Landesregierungen.

Damit die Integration der älteren Mitglieder in die Partei gelingt, ist die Bereitschaft aller zur fairen und solidarischen Zusammenarbeit erforderlich. Willy Brandt sagte auf dem Parteitag 1977 in Hamburg:

"Der Wandel, der sich im Selbstverständnis und im Verhalten der älteren Generation abzeichnet, fort vom Rand und wieder mitten in die Gesellschaft hinein, bietet die Chance, etwas von der schmerzhaften Kälte auszutreiben, die unsere gesellschaftliche Wirklichkeit leider stark bestimmt.

Ein Zusammenrücken der Generationen wäre nicht nur nützlich für die Lösung von Problemen - in den Städten zum Beispiel - sondern auch nützlich für den Abbau von Angst -".

Wir hoffen, daß unsere Initiative uns diesem Ziel, unsere Gesellschaft wieder menschlicher zu gestalten, ein großes Stück näherbringt. (-/13.3.1979/ks/ca)

### Das Konzept der CDU ist beleidigend

---

#### Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Mit den Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs ab 1. Juli 1979 wird sich der Bundestag beeilen müssen, damit das Gesetz - auf das so viele erwerbstätige Frauen warten - tatsächlich rechtzeitig in Kraft treten kann. Die 1. Lesung ist nun für den 15. März ins Auge gefaßt, nachdem die Beratung aus Rücksicht - nicht aus Liebe - zur CDU/CSU schon einmal verschoben wurde. Denn nach den vielen Ankündigungen des Oppositionsführers von neuen "kraftvollen" Offensiven der Union hatte die Vorsitzende der Frauenvereinigung der CDU eine neue "Offensive" für eine "neue" Familienpolitik in der Bundesrepublik signalisiert, - die nun freilich - wie's scheint - mal wieder im Sande verläuft und an der Opposition in den eigenen Reihen scheitert.

Anspruch auf Mutterschaftsurlaub werden nach dem Gesetzentwurf alle Frauen haben, für die das bestehende Mutterschutzgesetz gilt, also leibliche Mütter, die in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen. Die vorgesehene Regelung gilt auch für Angestellte und Arbeitnehmerinnen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In einer Verordnung zur Änderung des Mutterschutzes für Beamtinnen ist mittlerweile für den Bundesdienst eine entsprechende Regelung geplant, auf Antrag Mutterschaftsurlaub bis zu einem halben Jahr nach Geburt des Kindes zu gewähren. Es ist zu hoffen, daß die Länder für ihren Bereich entsprechende Verordnungen erlassen werden. Für diese Zeit des Urlaubs werden also auch der Beamtin Dienst- und Anwärterbezüge bis zu DM 750 monatlich als Mutterschaftsgelt gewährt. Desgleichen sind arbeitslose Frauen anspruchsberechtigt, wenn sie Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen.

Die Aufwendungen für den Mutterschaftsurlaub werden bis 1981 vom Bund getragen, so daß auf die Arbeitgeber keine neuen finanziellen Lasten anrollen. Um der erwerbstätigen Mutter eine Entscheidung zwischen Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach Ablauf der achtwöchigen Mutterschutzfrist oder Konzentration auf die Erziehung ihres Babys wenigstens für ein halbes Jahr zu erleichtern, sieht der Mutterschaftsurlaub folgende Regelungen vor:

- o Die erwerbstätige Mutter behält ihren Arbeitsplatz, ihr darf nicht gekündigt werden.

- o Sie erhält in dieser Zeit maximal Mutterschaftsgeld bis zur Höhe von DM 750 netto.
- o Sie bleibt beitragsfrei in der Kranken- und Rentenversicherung versichert, für die der Bund die Beiträge entrichtet.
- o Sie ist gleichfalls beitragsfrei gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Mit dem Mutterschaftsurlaub wird ein Ausbau des Arbeitsschutzes für alle Arbeitnehmerinnen angestrebt, die heute noch nach Ablauf von acht Wochen zurück ans Fließband in die Fabrik oder ins Büro müssen. Übrigens hat die Bundesregierung eine Überprüfung der sechsmonatigen Arbeitsplatzgarantie um weitere zwei Monate zugesagt. Die vorliegende Konzeption innerhalb des geltenden Mutterschutzes schließt Väter und Adoptiveltern zunächst aus, wenngleich eine Einbeziehung bei einer späteren umfassenderen Lösung, bei der nicht mehr die gesundheitliche und arbeitsschutzrechtliche Zielsetzung im Mittelpunkt steht, von uns seit Anbeginn gewünscht, nun auch vorgesehen ist.

Auf einer anderen Argumentationsebene bewegt sich die CDU. Unter Beschwörung des "Gleichbehandlungsgrundsatzes" spielt sie die Hausfrau gegen die erwerbstätige Mutter aus, betreibt eine neue Art von "Klassenkampf" der Hausfrauen gegen erwerbstätige Mütter, um ihre alte Forderung nach Erziehungsgeld wieder ans Tageslicht zu bringen. Aus der Ausweitung des Mutterschutzes für erwerbstätige Mütter wird eine finanzielle Benachteiligung der Hausfrau gefolgert, wobei ganz andere Leitbilder maßgeblich sind. Denn es ist klar: Der CDU schwebt ein Staatsmüttermodell vor. Die Mütter sollen bei Geburt von Kindern vom Staat honoriert werden, wenn sie auf Erwerbstätigkeit verzichten. In Wahrheit ist dieses Konzept der CDU für Mütter beleidigend, provoziert Einmischung des Staates in die Familie, heißt Abkehr von partnerschaftlichen Leitbildern, Absage an das Recht auf Arbeit für Frauen und bewirkt letztendlich die Verstaatlichung der Erziehung, die uns die patriarchalischen Politstrategen der Opposition leichtzünftig immer ankreiden und unterstellen wollen. Vor dieser unwürdigen Alternative wird die sozialliberale Koalition die Familie schützen.

(-/13.3.1979/bgy/ca)

## Freie Berufswahl für Frauen!

---

### NS-Arbeitsordnung kontra Grundgesetz

Von Lilo Seibel MdL

Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuß des bayerischen Landtages

#### Artikel 12 Grundgesetz

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen...

Weil es zumeist an separaten Toiletten und Umkleideräumen für Mädchen fehlt, fand die 20jährige Angelika keinen Praktikantenplatz im Tiefbau, ein Fach, in dem sie sich gerne spezialisieren wollte. Nun macht sie ihr Baupraktikum als Maurer. Der 18jährigen Elisabeth dagegen wurde die Arbeit am Bau überhaupt untersagt. Sie hatte als eine der Besten die Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk abgelegt, mußte dann aber als Hilfsarbeiterin in einem technischen Betrieb jobben. Ein Kontrolleur vom Gewerbeaufsichtsamt hatte sie auf einer Baustelle in Nürnberg "erwischt" und ihr unter Hinweis auf die Arbeitsordnung aus dem Jahre 1938 die Arbeit verboten. Diese Verordnung untersagt Frauen und Mädchen die Arbeit am Bau, erlaubt ist nur die zeitweise Beschäftigung von Praktikantinnen für das Architektur- oder Ingenieurstudium. Aber auch hier sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich - siehe oben.

Diese diskriminierenden und gegen das Grundgesetz verstoßenden Vorschriften müssen schnellstens beseitigt werden. So notwendig ein Arbeitsschutz ist, so ungerechtfertigt ist das Fernhalten von Mädchen aus sogenannten "männlichen" Berufen. Das erkannte in der Zwischenzeit das Verwaltungsgericht Ansbach - angerufen durch den Vater der Zimmerergesellin. Es hob das Beschäftigungsverbot auf und stellte fest, daß eine "Abstufung der Rechtstellung von Mann und Frau nur dort zulässig ist, wo biologische Unterschiede keine andere Wahl zulassen". Nach dem heutigen Stand der Technik könnten weder die Arbeiten im Bauhaupt- noch im Baunebengewerbe generell als besonders gesundheitsgefährdend angesehen werden.

Diese Meinung vertritt auch Bundesarbeitsminister Ehrenberg, der es in der jüngsten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz Frauen erlauben will, sich auf einen der traditionellen Männerberufe umschulen zu lassen. Tatsächlich sind die meisten Arbeitslosen in der Bundesrepublik Frauen.

Auch die Gewerkschaften wollen gegen die gesellschaftlichen Vorurteile, gesetzlichen Zwänge und traditionelle Erziehung vorgehen und verweisen darauf, daß die Arbeitsordnung durch modernere Arbeitstechniken in vielen Punkten reformbedürftig geworden sei.

Das Bundesbildungsministerium schließlich hat bereits "Nägel mit Köpfen" gemacht. Es ermöglicht derzeit durch kräftige finanzielle Unterstützung 130 Mädchen aus einigen Städten der Bundesrepublik die Ausbildung in 14 "Männer"-Berufen. Es handelt sich um das Modellversuchsprogramm zur "Erschließung gewerblicher/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen".

Überall sind Ansätze erkennbar, den Frauen zu mehr Gleichberechtigung zu verhelfen, nur nicht bei der CSU-Regierung in Bayern. Hier stellt man sich mal wieder stur. Im Landtag lehnte die CSU im sozialpolitischen Ausschuß meinen Antrag ab, jenen Betrieben Zuschüsse zu gewähren, die Ausbildungsplätze für Mädchen in nicht "frauenspezifischen" Berufen zur Verfügung stellen. Mit diesem Geld sollten die Betriebe die weithin fehlen-

den Waschräume, Umkleideräume und Toiletten errichten. Die CSU-Politiker aber hatten offenbar Angst, daß eine derartige Regelung zu einer Aufweichung des sorgsam gehaltenen Rollenverständnisses führen könnte.

Bayerns Arbeitsminister Dr. Fritz Pirkl wiederum drückte sich um eine Aussage. Auf meine Parlamentsanfrage, ob die Staatsregierung über den Bundesrat Schritte unternommen habe, die diskriminierende Arbeitsordnung aufzuheben, verwies er lediglich auf eine Konferenz der Arbeitsminister im Juni 1976. Damals sei der Bundesarbeitsminister um Klärung der Frage gebeten worden, "ob bei den heutigen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der angestrebten Chancengleichheit den weiblichen Arbeitnehmern in der Arbeitswelt sowie im Hinblick auf den verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatz das Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer beim Bauen aller Art noch aufrecht erhalten werden kann". Die Äußerungen der Bundesländer, so Pirkl weiter, ließen keine Mehrheit für eine ersatzlose Aufhebung des Verbots erwarten. Es bestehe lediglich die Neigung, den Begriff "eigentliche Betriebsarten bei Bauten" auf Tätigkeiten bestimmter Art, insbesondere auf solche des Bauhauptgewerbes, zu beschränken. "Zimmerarbeiten würden auch in diesem Falle weiterhin untersagt bleiben", bemerkte der CSU-Minister.

Was die CSU-Regierung selbst darüber denkt, verschwieg Dr. Pirkl. Wahrscheinlich wollte er nicht zugeben, daß er die Frau lieber hinterm Kochtopf sieht als in einem Beruf und schon gar nicht in einem so "unweiblichen" Beruf wie dem eines Zimmerers.

Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag wird die CSU-Regierung nicht in Ruhe lassen. Schließlich war es ja das bayerische Gewerbeaufsichtsamt, das das Arbeitsverbot erlassen hat - und; es waren bayerische Richter, die es wieder aufhoben. Die Arbeitsgruppe Gleichstellung der SPD-Landtagsfraktion deren Vorsitz ich habe, untersucht zur Zeit weitere Fälle, an denen belegbar ist, wie häufig in der Gesellschaft Frauen gegenüber den Männern noch nicht gleichgestellt sind. Ein Problem, das nicht auf Bayern und nicht auf die Bundesrepublik beschränkt ist, sondern in ganz Europa zu bewältigen sein wird. Bessere Chancen haben die Frauen erst, wenn sie jeden Beruf ihrer Wahl erlernen und ausüben können.

Dazu gehört auch, daß die öffentlichen Arbeitgeber ebenso wie beispielsweise die Gewerkschaften mit dem lieben Gewohnheitsrecht brechen, bestimmte Stellen nur Männern anzubieten. Sie sollten der Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen und Frauen wie Männern bei den Stellenausschreibungen gleiche Chancen einräumen. Es ist zu hoffen, daß das vom Bundesarbeitsminister geplante EG-Anpassungsgesetz bald verwirklicht wird. Im Einklang mit den EG-Richtlinien soll es Diskriminierungen der Frau im Arbeitsleben ausschalten.

Künftig müssen arbeitssuchende Frauen nicht mehr beweisen, daß sie der "bessere Mann" sind. Die Beweislast, warum ein Posten nach Meinung des Arbeitgebers nicht an eine Frau gegeben werden kann, liegt nun bei ihm. Der Arbeitgeber muß dafür "sachliche Gründe" geltend machen. Zu hoffen ist nur, daß damit nicht durch die Hintertür erneute Diskriminierungen der Frauen erfolgen.  
(-/13.3.1979/ks/ca)

+ + +

### Mit gut verdienenden Ehemännern

---

Den CDU-Frauen in Essen fiel kaum etwas Neues ein

Von Anni Jansen

Frauenreferentin beim SPD-Bundesvorstand

Bevölkerungsentwicklung und ihre Folgen für die Politik war das Generalthema der CDU-Frauen-Konferenz in Essen. Ein Thema, von dem man brisante Auseinandersetzungen erwarten konnte, weil die Konflikte der Frauen in unserer Gesellschaft hieran besonders deutlich werden.

Diese Erwartungen aber wurden enttäuscht. Nichts Neues fiel den CDU-Damen dazu ein. Die alten Patentrezepte Erziehungsgeld und mehr Teilzeitarbeitsplätze wurden hervorgeholt, um den nach CDU-Meinung bedrohlichen Geburtenrückgang in der Bundesrepublik zu stoppen. Auch von Partnerschaft war - wie immer - sehr oft die Rede. Dabei war - wie immer - völlig klar, daß die Rolle des Mannes in der Familie nicht zur Diskussion steht. Das bedeutet für die Frauen, daß auch deren Rolle nicht veränderbar sein kann. Daher muß die erforderliche personale Zuwendung für die Kinder - mit all ihren Konsequenzen im Arbeitsmarktbereich - auch in der Regel von der Mutter geleistet werden, der Vater steht nicht zur Verfügung.

Neu ist allerdings die Finanzierungsidee für das Erziehungsgeld. Aus der Sparförderung, die uns 28 Milliarden Mark kostet, soll allen Müttern nach dem Gießkannenprinzip ein Erziehungsgeld gezahlt werden. Das Bedürfnis nachzufragen, wie dies im einzelnen vorstatten gehen soll, hatten die CDU-Frauen nicht. Wahrscheinlich sollen die Ledigen oder auch kinderlose Ehepaare von der Sparförderung ausgenommen werden. Dies würde auch zur Linie des Hauptreferenten des CDU-Frauenkongresses, Guy Kirsch, passen, der zur Aufrechterhaltung des Generationsvertrages eine Sonderabgabe der Ledigen und Kinderlosen zur Rentenversicherung forderte.

Bei der Abschaffung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen hatten die CDU-Frauen keine Probleme mit familienfeindlichen Auswirkungen. Gerne hätten sie diese Forderung im Arbeitskreis "Probleme der Frauenarbeitslosigkeit" zugestimmt, wenn nicht die anwesenden Gewerkschafterinnen ihr Veto eingelegt hätten.

Eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erscheint den CDU-Frauen zwar nicht als endgültige Grenzziehung; aber die verbesserte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen

zur Behebung der Frauenarbeitslosigkeit hat bei ihnen eindeutig Priorität vor Arbeitszeitverkürzung; denn Teilzeitarbeit muß nicht zu Mehrkosten, sondern kann auch zu Effizienzsteigerung führen.

Derartige Aussagen, wie aber auch Forderungen nach einem Ausgleich des Staates für die betrieblichen Mehrkosten der Beschäftigung von Müttern, verstärkten den Eindruck, daß ein großer Teil der Delegierten sich in einem Rollenkonflikt befand: Die Rolle der Frau und Mutter kollidierte häufig mit der Unternehmerin oder Unternehmersgattin. Den Konflikt mit der eigenen Partei suchten die CDU-Frauen nicht. Dabei hätten sie allen Anlaß dazu gehabt, denn dem Kongreßmotto "Frauen für Europa" wird die CDU mit höchstens zwei aussichtsreichsten Kandidatinnen nicht gerecht werden können.

Für Konflikte mußte die Regierungskoalition und besonders die SPD herhalten. Helga Wex konnte in ihrem Rechenschaftsbericht, der sich allerdings notgedrungen streckenweise wie ein Tätigkeitsbericht über Regierungsinitiativen zur Familien- und Frauenpolitik anhörte, der SPD/FDP nur familienfeindliches erkennen. Die familienpolitischen Leistungen der SPD-geführten Regierung zielen selbstverständlich auf Indoktrination und Umerziehung der Gesellschaft.

Der Kongreß hinterließ den Eindruck, Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind das selbst schuld. Ihre Doppelbelastung ist ihr eigenes Versagen. Kindererziehung und Erwerbstätigkeit sind zwar gleichwertig, aber im sozialpolitischen Bereich werden durch Kindererziehung nur Ansprüche für nicht erwerbstätige Mütter abgeleitet. Alleinerziehende Elternteile werden vornehm verschwiegen oder als nicht-intakte Familie apostrophiert.

Lösungsansätze für die Probleme der Frauen hat die CDU-Veranstaltung nur für eine Zielgruppe anzubieten: Frauen mit gut verdienenden Ehemännern im Hintergrund.

(-/13.3.1979/v0-ho/ca)

+ + +